

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Leitfaden zur Kenntniß der neuen Maß- und Gewichts-Ordnung des Norddeutschen Bundes für das Großherzogthum Oldenburg

**Staat Oldenburg / Staatsministerium Staat Oldenburg /
Staatsministerium**

Oldenburg, 1869

Titelblatt

urn:nbn:de:gbv:45:1-8105

Leitfaden

zur Kenntniß der

neuen Maß- und Gewichts-Ordnung

des Norddeutschen Bundes

für das

Großherzogthum Oldenburg.

Gedruckt auf Veranlassung des Großherzoglichen
Staatsministeriums.

Oldenburg.

Druck von Gerhard Stalling.

1869.



N a c h r i c h t.

Um die Kenntniß des neuen Mafes zu erleichtern, veranstaltet das Großherzogliche Staatsministerium den Abdruck eines genauen, in Centimeter getheilten **Metermafes**, mit dem zur Vergleichung darunter gesetzten **Zollmafes**, und sollen dergleichen Tafeln in allen Schulstuben des Großherzogthums aufgehängt werden.

Die unterm 17. August 1868 für den Norddeutschen
Bund erlassene

Maß- und Gewichts-Ordnung

räumt eins der größten Hindernisse aus dem Wege, welches den Handel, den Verkehr und die Gewerbe in ihrer gedeihlichen Entwicklung aufhielt. Die unendliche Verschiedenheit der, oft in demselben Lande, ja in derselben Stadt gebräuchlichen Maße und Gewichte erschwerte den Verkehr und machte ihn unsicher; mühevollere Rechnungen waren nöthig, um Bestelltes und Gekauftes mit einander vergleichen zu können und gaben zu Uebervortheilungen Anlaß. Diesem lebhaft gefühlten Mangel abzuhelpfen, verhiess schon 1815 die deutsche Bundesacte in ihrem 19. Artikel; dem immer dringender werdenden Verlangen suchte man einstweilen durch Einführung des s. g. Zollcentners zu begegnen, der für das Gewicht eine leidliche Uebereinstimmung in Deutschland und mit den Nachbarländern herbeiführte. Aber für die Längen-, Flächen-, Hohl- und Körpermaße blieb die alte Verwirrung, denn theils scheute man die große Unbequemlichkeit, die von dem Aufgeben alter Gewohnheiten und dem Einüben des Neuen unzertrennlich ist — theils mißtraute man den Vorzügen, die von dem Neuen gerühmt wurden.

Solchem Schwanken hat der norddeutsche Reichstag durch die Annahme des metrischen Systems für Maß und Gewicht ein Ende gemacht*) und gilt es jetzt, den Vorzügen die allgemeinste Anerkennung zu verschaffen, welche für die Wahl dieses Systems entscheidend gewesen sind.

*) Vergl. die in Anl. I. angefügte Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund v. 17. August 1868.

